Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 30 (1970-1971)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mitteilungen des Vorstandes

Der Vorstand legt den Konferenzen dieses Jahr zwei «Umfragen» vor, nämlich

I. Pensionskasse

Schon letztes Jahr hatte es sich erwiesen, dass der erfolgversprechendste Weg zu einer wesentlichen Verbesserung unserer Pensionskasse die Fusion mit der Pensionskasse der kantonalen Angestellten und Beamten ist. In der Delegiertenversammlung von Bergün hat sich auch niemand dagegen ausgesprochen, als der Vorstand die Absicht bekundete, seine Bemühungen in dieser Richtung fortzusetzen. Es hat sich sogleich gezeigt, dass man für eventuelle Verhandlungen konkrete Unterlagen, vor allem genaue Kenntnis des Standes unserer Kasse haben musste. Es war dies auch nötig, um der Lehrerschaft für den jetzigen Entscheid genaue Vorschläge unterbreiten zu können.

Nun liegen die technischen Bilanzen beider Pensionskassen, die von Herrn Prof. E. Brunner, Chur, auf gleicher Basis berechnet worden sind, vor, und es hat sich ergeben, dass beide Kassen technisch gleichwertig sind; das heisst die relative Deckung ist bei der Lehrerversicherungskasse (LVK) 79,45 %. und bei der Pensionskasse der kantonalen Angestellten (PK) 79,93 Prozent. Diese Tatsache bildet eine sehr günstige Voraussetzung nicht nurfür eine eventuelle Fusion, sondern sicher auch für die kommenden Verhandlungen.

In seinem «Technischen Gutachten für eine allfällige Fusion der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer mit der Kantonalen Pensionskasse» kommt Prof. Brunner zu folgenden Schlussfolgerungen:

Da beide Kassen bei genau gleichen Grundlagen praktisch dieselbe relative Deckung haben, kann vom technischen Standpunkt her eine Fusion befürwortet werden. Es sind dabei folgende Bedingungen einzuhalten:

 Der Übertritt der Mitglieder der Lehrerversicherungskasse erfolgt gemeinsam. Alle bisherigen Rentner werden zu Rentnern der kant. Pensionskasse. Der Rentenbetrag bleibt gleich hoch wie bisher. Alle aktiven Lehrer werden ebenfalls Versicherte der kant. Pensionskasse. Das gesamte Vermögen der Lehrerversicherungskasse geht an die kant. Pensionskasse über.

- Die Renten der «Übergangsgeneration» sind gemäss meinem Vorschlag zu kürzen.
- Die Bestimmungen der kant. Pensionskasse sind geeignet zu erweitern.

Dazu möchten wir folgendes sagen:

Zu 1.

Der globale Übertritt aller Rentner und amtierenden Lehrer und Lehrerinnen in die Kantonale Pensionskasse wäre sicher die denkbar eleganteste Lösung des Problems und wäre besonders dadurch erleichtert, dass keine bestehenden Renten gekürzt und von niemandem Einkaufssummen erhoben werden müssten. Jeder Lehrer könnte vom Zeitpunkt des Übertritts an seinen vollen Lohn versichern und nicht nur – wie bis anhin – rund 14 000 Franken. Die Rente wäre für alle grundsätzlich 60% des versicherten Lohnes.

Zu 2.

Die Versicherten der LVK, die im Zeitpunkt der Fusion über 50 Jahre alt sind (Frauen über 45), müssten einen Abzug von ihrer neu berechneten Rente in Kauf nehmen, und zwar wäre die Rentenkürzung 2,75% für jedes über 50, resp. 45 hinausgehende Altersjahr.

Beispiel: Versicherter Lohn	20 000
Rente 60% davon	12 000
Bei der Fusion 60 Jahre alt:	
Kürzung $10 \times 2,75\% = 27,5\%$	3 300
Gekürzte Rente	8 700
Heutige Rente	7 000
Verbesserung	1 700

Selbstverständlich müssen für eine erhöhte Kassenleistung auch höhere Prämien entrichtet werden. Bei der PK bezahlt der Angestellte 6,5% seines versicherten Lohnes und der Kanton 9% davon. Auch die Lehrerprämie

wäre auf 6,5% zu erhöhen, was für obiges Beispiel den Betrag von 1300 Franken ausmachen würde; der Prämienbeitrag des Arbeitgebers wäre je zur Hälfte auf Kanton und Gemeinde zu verteilen, also je 4½% von 20 000, das heisst je 900 Franken.

Zu 3.

Es ist klar, dass die Bestimmungen der PK teilweise ergänzt und geändert werden müssen; das ist Verhandlungssache. Wenn auch die Möglichkeit des globalen Übertritts als äusserst vorteilhaft zu bezeichnen ist, bleiben doch noch einige Schwierigkeiten, die wieder teilweise nicht leicht zu überwinden sein werden. Zu diesen zählen wir in erster Linie das Problem. was soll mit den «Zusatzversicherungen», die etliche grössere Gemeinden für ihre Lehrer und andern Gemeindeangestellten abgeschlossen haben, geschehen? Wenn die Gemeinde ihre Lehrer auch weiterhin in zwei Kassen versichert, ist keine Vereinfachung erreicht. Die bessere und umfassendste Lösung könnte dann erreicht werden, wenn die jetzige PK nicht nur zur Aufnahme der Lehrerschaft erweitert. sondern als Pensionskasse für alle im öffentlichen Dienst von Kanton und Gemeinden stehenden Angestellten und Beamten ausgebaut würde!

Ferner sollten auch in einer neugestalteten Kasse die Bestimmungen für stillstehende Mitglieder, für Selbstzahler usw. übernommen werden.

Überdies müsste bei einer modernen Kasse eine gewisse Freizügigkeit ermöglicht werden.

Man sieht, auch hier gibt es noch verschiedene Klippen zu umfahren – aber wir rudern weiter!

*

Bei einer sachlichen Diskussion über die Verbesserungsmöglichkeiten unserer Pensionskasse muss aber noch

auf einen weiteren Umstand hingewiesen werden. - In Art. 13 der Kassenverordnung heisst es: Das Vermögen der Kasse wird beim Kanton angelegt und zu 4% verzinst. Dies trifft auch für die Gelder der Kantonalen Pensionskasse zu, soweit sie nicht laut Art. 10 in «genügend Ertrag abwerfenden Sachwerten und Werttiteln» angelegt sind. Es ist zuzugeben, dass die Verzinsung der beim Kanton angelegten Gelder in früheren Jahren, als der Zinssatz 3½ und 3% betrug, sehr gut war. In den letzten Jahren aber ist der Zinssatz stets gestiegen und liegt heute auch bei Staatspapieren über 6%; heute ist die Kapitalanlage unseres Kassavermögens beim Kanton sehr schlecht verzinst, macht doch 1% Zinsdifferenz für unsere Kasse einen jährlichen Verlust von 133 000 Franken aus. Der entsprechende Gewinn in früheren Jahren war bedeutend geringer, da auch das Kassavermögen viel kleiner war. - Nun schlägt der Kleine Rat vor (Botschaft Nr. 8/1970, Seite 269), den Zinssatz für das Vermögen der Pensionskasse der kantonalen Angestellten von 4% auf 5% zu erhöhen und stabil zu halten, was den Kanton jährlich 372 000 Franken kostet. Mit keinem Wort wird aber erwähnt, ob für die Pensionskasse der Lehrerschaft die Erhöhung auch gelte oder nicht, wie dies zum Beispiel mit Bezug auf die Reallohnerhöhung der Fall ist (gleiche Botschaft, Seite 262). Wir möchten hiermit doch der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, dass man einer Erhöhung der Verzinsung auch für das Kapital der Lehrerversicherungskasse sowohl im Kleinen wie im Grossen Rat zustimme; es wäre bedauerlich, wenn die Parallelität zwischen kantonalen Angestellten und Beamten und der bündnerischen Lehrerschaft gerade hier nicht berück-

sichtigt würde! Überdies wäre zu erwägen, ob eben im Sinne der Gleichbehandlung der Kanton, eventuell der Kanton und die Gemeinden, nicht auch an die Verzinsung des technischen Defizites der Lehrerversicherungskasse einen Beitrag zu leisten hätte oder hätten, wie dies der Kanton für die Kantonale Pensionskasse jährlich 125 000 Franken schon seit einigen Jahren tut (Verordnung PK Art. 11). Wenn die Absicht zu einer Fusion beider Pensionskassen ehrlich gemeint ist, genügt es nicht, ein prozentual gleiches Deckungsdefizit auszuweisen; es braucht dazu auch gleiche Behandlung und Berücksichtigung, und das - so glauben wir - darf die Lehrerschaft mit Recht beanspruchen!

II. Vereinsrechnung

Die Tatsache, dass unsere Vereinsrechnung dieses Jahr mit einem Rückschlag von Fr. 12861.30 abschliesst, ist zunächst selbst für den Vorstand eine «böse Überraschung»: doch darf man 6000 Fr. sogleich davon abstreichen, weil man sie - sicher mit Recht – für die Herausgabe der «Historischen Aufsätze» von a. Seminardirektor Dr. M. Schmid zu dessen 80. Geburtstag verwendet und das Büchlein jedem Lehrer zugestellt hat. Obwohl diese Gabe eigentlich als Ersatz für eine Nummer des Schulblattes gedacht war, hat unsere arbeitsfreudige Redaktionskommission auch dieses Jahr sechs Nummern des Schulblattes erscheinen lassen, und sicherlich möchte kein Kollege auch nur eine Nummer des sinnvoll redigierten Vereinsorgans missen! Die ständig steigenden Druckkosten und der etwas gewachsene Umfang der einzelnen Schulblattnummern haben das Defizit im wesentlichen verursacht.

sicht, dass die Mittel für den Fortbestand des Schulblattes auf dem heutigen Niveau beschafft werden müssen. Deshalb hat er schon anfangs April beim Erziehungsdepartement das Gesuch eingereicht, es möge den Beitrag an die Herausgabe des Schulblattes auf Fr. 9000.— erhöhen, was einer Kostenübernahme von ca. 25 % gleichkäme. Unser Gesuch wird bei der Budgetberatung pro 1971 geprüft. Auch mit dieser Erhöhung wären die Kosten aber nicht gedeckt; ein Teil der Kosten muss und darf die Lehrerschaft übernehmen. Die «Grob»-Rechnung hiefür ergibt sich so: Die Kosten für die sechs Nummern des Schulblattes betragen 36 000 Franken, der eventuelle Beitrag des Kantons sei mit 9000 Franken in Rechnung gestellt, verbleiben also 27 000 Fr., und diese auf ca. 1000 Lehrer verteilt, würde einen Beitrag von Fr. 27.- pro Lehrkraft ergeben. Nun können auch die Beiträge der Passivmitglieder, Abonnenten usw. in Rechnung gestellt werden; anderseits möchten wir in Zukunft unsere Redaktoren doch auch irgendwie honorieren können, und überdies sind die üblichen Vereinsausgaben ebenfalls zu berücksichtigen. Anlässlich der Präsidentenkonferenz, die auf den 17. Oktober a. c. einberufen wird, werden wir ein Budget vorlegen. Der Vorstand erachtet es als richtig, die Mitgliederbeiträge nun so zu erhöhen, dass die Vereinsfinanzen in Ordnung bleiben, dass einige Mittel wieder geäufnet werden können und dass die Beiträge in einigen Jahren nicht schon wieder erhöht werden müssen; deshalb lautet unser Vorschlag für die Mitgliederbeiträge bisher neu Aktivmitglieder 25.— 16.---Passivmitglieder 12.-20.— Abonnenten, Behörden 15.-10.-

Der Vorstand ist der einhelligen An-

Neben den Themen der Umfrage möchten wir noch folgende Mitteilungen machen:

In der Frage der «Weiterbildung der Lehrerschaft» können leider keine bestimmten Angaben gemacht werden, da die Vereinbarungen mit dem Departement noch nicht abgeschlossen sind. Wir möchten die Kollegen aber darauf hinweisen, dass man vom Schweizerischen Lehrerverein aus auch von den Bündner Lehrern einen Beitrag an die Baukosten des Lehrerbildungszentrums in Le Paquier erwartet. Diese Anregung möchten wir sehr unterstützen, da wir darauf angewiesen sind, Kursleiter in Le Paquier ausbilden zu lassen. Wir werden in einem späteren Schulblatt auf diese Sache zurückkommen. - Die endgültige Fassung des Artikels 17 unserer Statuten mussten wir ebenfalls zurückstellen, da wir den Konferenzbesuch mit den Abmachungen mit dem Departement koordinieren möchten. - Der Entwurf zur Revision des Schulgesetzes ist in der Botschaft Nr. 7/1970 des Kleinen Rates an den Grossen Rat enthalten. Wir erachten es nicht als unsere Aufgabe, zu dieser Sache in diesem Zeitpunkt Stellung zu nehmen.

Wir bitten die Konferenzen, die beiden Umfragen zu behandeln.

1. Pensionskasse:

Wünscht die bündnerische Lehrerschaft die Fusion ihrer Versicherungskasse mit derjenigen der Kantonalen Angestellten, und sollen die Verhandlungen im begonnenen Sinne weitergeführt werden?

2. Mitgliederbeiträge:

Sind die Vereinsmitglieder bereit, den Jahresbeitrag an den Bündnerischen Lehrerverein wie vorgeschlagen zu erhöhen?

Die Konferenzpräsidenten werden ersucht, die Stellungnahmen ihrer Konferenzen bis spätestens 31. Oktober a. c. schriftlich dem Unterzeichneten zu melden.

Da besonders die erste Umfrage gründlicher Vorbereitung bedarf, laden wir die Konferenzpräsidenten zu einer Präsidentenkonferenz ein, die am 17. Oktober a. c. in Thusis stattfindet; die Präsidenten erhalten noch eine persönliche Einladung.

Thusis, den 10. September 1970

Christian Caviezel

Bitte an die Präsidenten der Kreiskonferenzen

Die Berichte über die Konferenztätigkeit im Schuljahr 1969/70 möchten bitte an den Aktuar des BLV, Herrn M. Simmen, Sekundarlehrer, 7299 Jenaz, eingesandt werden.